

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0181</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 17.05.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Tiedtke	<b>Tel.: 216</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 604/tr		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.06.2006**

**Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg;  
hier: Vorstellung Ausbauplanung**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, den Ausbau der Straße Uhlenkamp. Als erster Bauabschnitt soll dabei der Bereich zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg gemäß der vorgestellten Ausbauplanung erfolgen.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformation zusammen mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan 253 – Meisennest – durchzuführen. Über die Ergebnisse dieser Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Mittel stehen im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 6308.96004 in Höhe von 95.000,00 € in diesem Jahr zur Verfügung.

Der restliche Ausbau soll nach Mittelbereitstellung als 2. BA in den nächsten Jahren erfolgen.

**Sachverhalt**

Die Straße Uhlenkamp (30-km-Zone) ist im Fahrbahnbereich, der auch von Radfahrern zu benutzen ist, als abgänglich zu bezeichnen. Daher wurde vom Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung eine Ausbauplanung erstellt, die mit dem Team Stadtplanung und dem Team Natur und Landschaft im Rahmen des Entwurfes des B 253 abgestimmt wurde.

Der gewählte Straßenquerschnitt (Fahrbahn: 5,5 m davon 2,0 m Parkstreifen, Gehweg: 1,5 m) hat die vollständige Beseitigung des an der Westseite der Straße vorhandenen Birkenbestandes (22 Stck) zur Folge. Sechs neue Baumstandorte sind in diesem Straßenabschnitt vorgesehen. Ziel der Planung war auch, Parkplätze in diesem Bereich anzubieten und dabei gleichzeitig durch alternierende Anordnung eine Reduzierung der Durchfahrtschwindigkeiten zu erzielen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Dieser Baumbestand, wie auch der Baumbestand in den Straßen Meisennest und Finkenried, prägt den Straßenraum und somit den Siedlungscharakter und trägt in hohem Maße dazu bei, dass gerade in diesem innerstädtischen und zentrumsnahen Quartier ein „Wohnen im Grünen“ möglich ist. Eine Entscheidung über die Beseitigung des Baumbestandes muss daher die verkehrlichen Belange mit den Belangen von Natur und Landwirtschaft sowie des Ortsbildes und der Wohnqualität abwägen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Ausbaualternativen, die eine zumindest teilweise Erhaltung der Straßenbäume ermöglichen würden, mit folgendem Ergebnis geprüft worden:

- reduzierte Fahrbahnbreite (z. B.: mit Fahrbahn 4,75 m für Begegnungsfall LKW/PKW bei verminderter Geschwindigkeit:

Sämtliche Bäume würden ebenfalls entfallen und es wären keine Parkstreifen mehr möglich, da für den Winterdienst eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m gewährleistet sein muss.

- Einbahnstraßenregelung:

Bei einer Einbahnstraße mit 3,50 m Fahrbahnbreite müssen jedoch mehrere Nachteile in Kauf genommen werden. So tritt der Problemfall für die radfahrenden Schulkinder ein, Benutzung der Straße gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße. Wesentlich höhere Fahrzeugbelastung in den Straßen Finkenried und Heidestieg. Parkplätze entlang der Straßen sind dann auch nicht möglich.

Analog stellt sich die Situation in den Straßen Meisennest, Finkenried und Uhlenkamp südlicher Abschnitt (II. BA) dar.

Der Ausbau der Straße hat in jedem Fall für die dort stehenden Bäume gravierende Auswirkungen. Beim Bau der Fahrbahnen und Gehwege würde ein großer Teil der Wurzeln der Birken beseitigt oder erheblich geschädigt werden. Ein Erhalt der Bäume wäre nicht mehr möglich, da die ohnehin nicht sehr vitalen Birken die Schäden nicht mehr kompensieren könnten. Das Team Natur und Landschaft hält daher eine dem Ausbau der Straßen angepasste Neupflanzung von Straßenbäumen für sinnvoll. Bei den Planungen zum Ausbau der Straßen sollten neue Baumstandorte in ausreichender Anzahl mit berücksichtigt werden.

Für die geschätzten Baukosten in Höhe von 95.000,00 € können Beiträge nach KAG in Höhe von 75 % der beitragsfähigen Aufwendungen erhoben werden.